

## Abgabe von Cannabisblüten

Seit März 2017 darf Cannabis zu medizinischen Zwecken verordnet werden. Aufgrund des Kontrahierungszwanges müssen Apotheken Patientinnen und Patienten mit Cannabis versorgen können. Diese Arbeitshilfe stellt die wichtigsten Details zum Umgang mit Cannabisblüten vor.

<b>Gebühr frei</b>	Krankenkasse bzw. Kostenträger AOK Rheinland/Hamburg		BVG	Hilfs- mittel	Impf- stoff	Spr.-St. Bedarf	Begr.- Pflicht	Apotheken-Nummer / IK	
<b>Geb.- pfl.</b>	Name, Vorname des Versicherten Mustermann		6	7	8	9			
<b>noctu</b>	Max		Zuzahlung		Gesamt-Brutto				
<b>Sonstige</b>	Musterstr. 7		Arzneimittel-Hilfsmittel-Nr.		Faktor		Taxe		
<b>Unfall</b>	D 12345 Musterstadt		1. Verordnung						
<b>Arbeits- unfall</b>	Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status	2. Verordnung					
	104212505	G294946155	1	3. Verordnung					
	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum						
	345678900	545878998	14.04.2025						
<b>Rp.</b> (Bitte Leerräume durchstreichen)			Vertragsarztstempel						
<b>aut idem</b>	Aurora 22/1 Cannabisblüten Substanz PZN		<b>BSNR: 345678900</b>		<b>Dr. Theo Gutmensch</b>				
<b>aut idem</b>	16610841 10g, unzerkleinert,		<b>Internist</b>		<b>Musterweg 13</b>				
<b>aut idem</b>	gem. schriftlicher Anweisung		<b>12345 Musterstadt</b>		<b>Tel.: 12345 / 678910</b>				
Bei Arbeitsunfall auszufüllen!		Abgabedatum in der Apotheke		<i>T. Gutmensch</i>		Unterschrift des Arztes			
Unfalltag	Unfallbetrieb oder Arbeitgebernnummer				Muster 16 (10.2014)				

**E-Rezept**

### Rezeptprüfung

- 1 Ausstellungsdatum:** Die Belieferungsfrist beträgt 28 Tage.
- 2 Angabe der Blütenart:** Cannabisblüten müssen unter Angabe der betreffenden Sorte zur Spezifizierung verordnet werden, da sich die Sorten in ihrem Gehalt an THC (Tetrahydrocannabinol) und CBD (Cannabidiol) unterscheiden. Eine reine Wirkstoffverordnung unter Angabe des THC-Gehalts ist **nicht** zulässig.
- 3 Dosierungsangabe:** Wurde die Gebrauchsanweisung nur mit dem Hinweis „Gemäß schriftlicher Anweisung“ auf dem Rezept kenntlich gemacht, so muss die Anweisung der Apotheke zusätzlich in schriftlicher Form vorliegen. Grund ist die Kennzeichnungspflicht der Primärverpackung eines Rezepturarzneimittels nach § 14 ApBetrO. Fehlt eine zusätzliche schriftliche Anweisung, ist die Verordnung nicht plausibel und die Rezeptur darf bis zur Klärung nicht hergestellt werden.
- 4 Arztstempel:** Außer Zahn- und Tierärztinnen und -ärzten sind grundsätzlich alle ärztlich tätigen Personen berechtigt, Cannabis zu verschreiben.

## Abgabe von Cannabisblüten

2/2

### Prüfung / Lagerung:

Wird die Prüfung auf Reinheit durch ein entsprechendes Prüfzertifikat belegt, ist eine Identitätsprüfung in der Apotheke laut ApBetrO ausreichend:

» Ph.-Eur.-Monographie Cannabis flos

oder

» DAC/NRF-Abschnitt „Alternativverfahren zur Identifizierung von Ausgangsstoffen“, Identitätsprüfung von Cannabisblüten

### Entsorgung:

Blüten, die nicht mehr benötigt werden, sollten zerkleinert und mit Kaffeepulver oder Teeblättern aus einem benutzten Filter gemischt werden oder durch Veraschung im Abzug oder durch Übergießen mit Schwefelsäure unschädlich gemacht werden. Diese Reste können in den Restabfall gegeben werden.



### Taxierung / Sonder-PZN:

Die Berechnung des Abgabepreises von Blüten erfolgt nach Anlage 10 der Hilfstaxe. Werden die Cannabisblüten in unverändertem Zustand abgefüllt, umgefüllt, gekennzeichnet und abgegeben, wird der Abgabepreis gemäß Anlage 10 Teil 1 + 2 der Hilfstaxe gebildet.

Erfolgt die Verarbeitung nach NRF-Vorschrift 22.12. „Cannabisblüten zur Inhalation“ oder NRF-Vorschrift 22.14. „Cannabisblüten zur Teezubereitung“, werden die Cannabisblüten in der Apotheke zerkleinert, gesiebt und abgefüllt. Die Abrechnung erfolgt dann als Rezepturarztmittel entsprechend Anlage 10 Teil 1 + 3 der Hilfstaxe.

	Cannabisblüten, unverarbeitet	Cannabisblüten in Zubereitungen	Medizinalcannabis aus Deutschland, unverarbeitet:	Medizinalcannabis aus Deutschland in Zubereitungen:
Bedruckung mit Sonder-PZN	06460694	06460665	06461423	06461446

**TIPP:** Bei Fragen rund um die Rezepturerstellung oder Analytik von Ausgangsstoffen bietet das Caelo Rezepturforum eine Plattform für den aktiven pharmazeutischen Austausch: <https://www.rezepturforum.de/>

Hintergrundwissen für die Arbeit in der Rezeptur und mit Cannabis findet sich im Caelo-Download-Bereich: [https://www.caelo.de/apotheken\\_downloads.html](https://www.caelo.de/apotheken_downloads.html) (DocCheck-Login erforderlich)